



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1

Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006

e-mail: dittersdorfer@rossleithen.ooe.gv.at

www.rossleithen.at

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin
Gabriele Dittersdorfer

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Roßleithen – Amtliche Mitteilung

04. September 2019

I N H A L T **6 / 2019**

- 1 Information der Bürgermeisterin**
- 2 Information zur NR-Wahl 2019**
- 3 Lichtraumprofile**
- 4 Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde**
- 5 Wirbelsäulengymnastik – Edith Trinkl**
- 6 Zivilschutz - SMS**

*Liebe Roßleithnerinnen!
Liebe Roßleithner!*

Nationalratswahl am 29.09.2019

Am 29.09.2019 ist NR-Wahl! Die Wahllokale in Roßleithen haben an diesem Tag von 8:00 Uhr – 14:00 Uhr geöffnet!

Das Wahllokal für die Ortschaften **Roßleithen**, **Schweizersberg** und **Pießling** ist die **VS Roßleithen**!

Das Wahllokal für die Ortschaften **Rading**, **Mayrwinkl** und **Pichl** ist das **Gemeindeamt Roßleithen**!

Bei den Wahlen besteht Ausweispflicht!

Daher unbedingt die per Post zugesandte „**Amtliche Wahlinformation**“ und einen **Lichtbildausweis** mitnehmen!

Zivilschutz - SMS

Wir möchten noch einmal auf das Service „Zivilschutz-SMS“ hinweisen. Bei z.B. Trinkwasserproblemen, im Katastrophenfall etc. können wir Sie durch eine SMS schnellstmöglich informieren, wenn es in der Gemeinde eine Notsituation gibt. Eine Anmeldeanleitung finden Sie auf der letzten Seite des Rundschreibens.

Asphaltierungsarbeiten

Aufgrund von Asphaltierungsarbeiten am Parkplatz GH Sengsschmied & Zufahrt Fa. Schröckenfux ist Mitte September mit Behinderungen zu rechnen. Wir bitten um Verständnis.



*Ihre Bürgermeisterin
Gabi Dittersdorfer*

Am 29.09.2019 ist NR-Wahl!

Die **Wahllokale** in Roßleithen haben von **08:00 – 14:00 Uhr** durchgehend geöffnet!

**Wahllokal für
Roßleithen, Schweizersberg, Pießling**
= Volksschule Roßleithen

**Wahllokal für
Pichl, Rading, Mayrwinkl**
= Gemeindeamt Roßleithen

**VERWENDEN SIE BITTE
FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE
DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION!**



Bitte achten Sie bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere **„AMTLICHE WAHLINFORMATION“**!

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

UNSER TIPP: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September 2019. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen! Sich durch eine andere Person vertreten zu lassen ist selbst durch eine Vollmacht nicht zulässig.

Ausweispflicht!

Sämtliche Wähler und Wählerinnen müssen einen Identitätsnachweis gem. § 67 NRW

z.B. Führerschein, Personalausweis, Reisepass oder Jagdkarte

bei der Wahl vorzeigen um wählen zu dürfen.

!!! Die mit der Post zugesandte „Amtliche Wahlinformation“ und Lichtbildausweis zur Wahl mitnehmen!!!

Strauch- und Baumschnitt an Siedlungsstraßen

Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützbarkeit der Straße sicherstellen zu können, werden **alle Grundbesitzer ersucht**, ihre **Sträucher und Bäume entlang von Siedlungsstraßen und Güterwegen zurück zu schneiden** und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten. Die Durchführung dieser Maßnahme liegt in ihrem eigenen Interesse, da bei einem eintretenden Schaden (Schneedruck, Wind), welcher auf das Hineinreichen von Sträuchern und Bäumen in das Lichtraumprofil der Straße zurück zu führen ist, der Eigentümer die volle Haftung zu übernehmen hat.

Durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern wird die Sicht teilweise sehr beeinträchtigt und es kann dadurch auch zu Beschädigungen an Fahrzeugen kommen!

Aus diesem Anlass wird auf die Straßenverkehrsordnung hingewiesen, in der festgelegt ist, dass Äste von Sträuchern und Bäumen neben der Straße (Fahrbahn und Gehsteig) im Lichtraumprofil der Straße und im Luftraum von mindestens 4,50 m Höhe eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs darstellen und der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Entfernung der in das Luftraumprofil der Straße ragenden Äste Sorge zu tragen hat. (Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.09.1991, 2 Ob 43/91).

Des Weiteren haftet der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume auch für Schäden, die durch in den Luftraum der Straße ragende Äste an Fahrzeugen entstehen.



Die Grundbesitzer werden daher ersucht, von sich aus zu überprüfen, ob durch einen auf ihrem Besitz vorhandenen Baum, Strauch oder Gartenhecke die Sichtverhältnisse beeinträchtigt, ein Verkehrszeichen verdeckt oder der Straßen- bzw. Fußgängerverkehr gefährdet wird und gebeten, gegebenenfalls überhängende Baum- und Strauchteile zu entfernen.

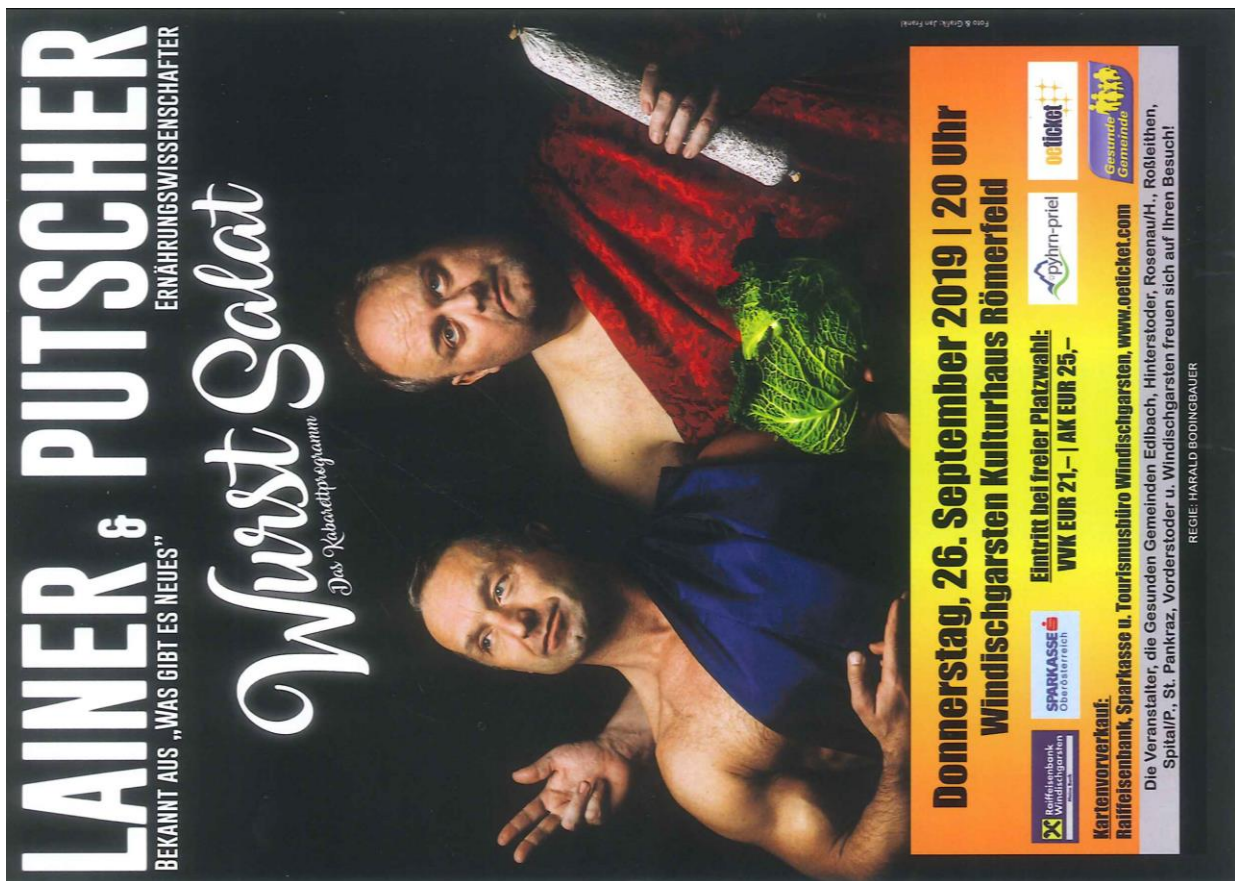
Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn das öffentliche Gut mindestens aber 60cm vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50m. (RVS 3.8 Pkt.3.1-3.3) und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91 (ZVR 1992 Nr.53).



Nordic Walking für ALLE! Lerne deine Gemeinde dabei kennen mit Gerlinde Grill

Mittwoch, 18. September bis Mittwoch, 23. Oktober 2019, von 18.00 bis 19.00Uhr Treffpunkt: Parkplatz Gemeindeamt, je 6 Abende am Mittwoch, kostenlose Teilnahme, Walking Stöcke sind mit zu nehmen

Die schwungvolle Bewegung beansprucht Herz und Kreislauf, regt den Stoffwechsel an, stärkt Muskeln und Knochen und rückt überschüssigen Pfunden zu Leibe. Wer die Stöcke fleißig vor und zurück schwingt, kräftigt zudem Arme, Schultern und Rücken. „Nordic Walking ist eine effektive, aber moderate und wenig verletzungsanfällige Outdoor-Sportart“. Bewegung in der freien Natur entlang von Wald und Wanderwegen, das ist Energie für Geist und Körper und nebenbei siehst du schöne Naturlandschaften in unserer Gemeinde. **KEINE ANMELDUNG ERFORDERLICH!**



LAINER & PUTSCHER
BEKANNT AUS „WAS GIBT ES NEUES“
ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFTLER

Wurst Salat
Das Kebabprogramm

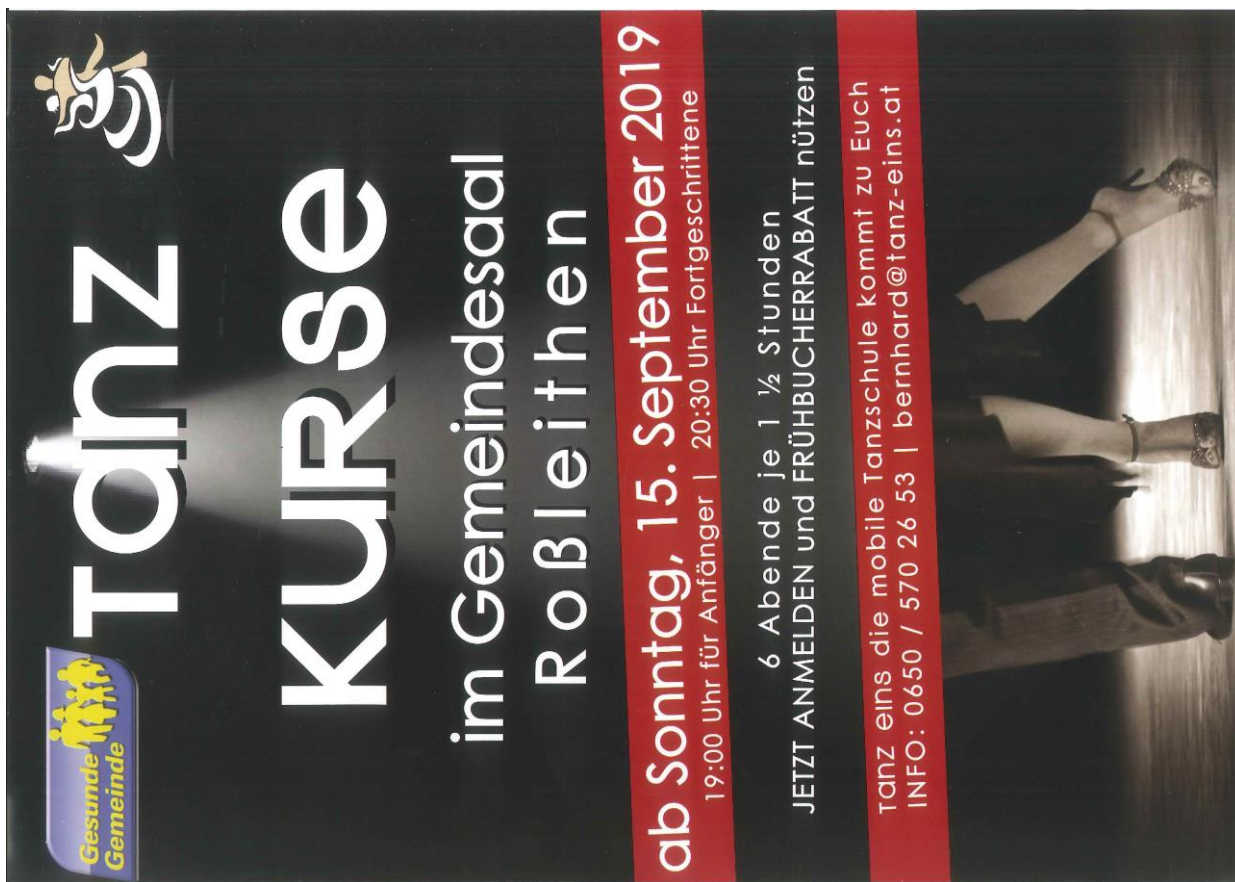
Donnerstag, 26. September 2019 | 20 Uhr
Windischgarsten Kulturhaus Römerfeld

Eintritt bei freier Platzwahl:
VVK EUR 21,- | AK EUR 25,-

Kartenvorverkauf:
Ralf Eisenbank, Sparkasse u. Tourisusbüro Windischgarsten, www.oeticket.com
Die Veranstalter, die Gesunden Gemeinden Edlbach, Hinterstoder, Rosenau/H., Roßleithen, Spital/P., St. Pankraz, Vorderstoder u. Windischgarsten freuen sich auf Ihren Besuch!

REGIE: HARALD BODINGBAUER

SPARKASSE Oberösterreich
oeticket
Gesunde Gemeinde



Tanz
Gesunde Gemeinde

KURSE

im Gemeindesaal
Roßleithen

ab Sonntag, 15. September 2019
19:00 Uhr für Anfänger | 20:30 Uhr Fortgeschrittene

6 Abende je 1 ½ Stunden
JETZT ANMELDEN und FRÜHBUCHERRABATT nützen

Tanz eins die mobile Tanzschule kommt zu Euch
INFO: 0650 / 570 26 53 | bernhard@tanz-eins.at

Die Gesunde Gemeinde Roßleithen
lädt herzlich ein zum Vortrag





mit Dr. Tilman Königswieser, MPH
Ärztlicher Direktor Salzkammergut-Klinikum

Freitag, 11. Oktober 2019, 19:30 Uhr
Gemeindesaal Roßleithen

Der Bogen spannt sich von Kleinkinder-Impfungen
bis zu Grippe-Impfungen ins hohe Alter.

Für Diskussion und persönliche Gespräche ist ausreichend Zeit
vorgesehen. Alle Teilnehmer sind zu einem kleinen Buffet eingeladen!

 **Die Arbeitskreismitglieder der Gesunden Gemeinde
Roßleithen freuen sich auf Ihr Kommen!**



Wirbelsäulengymnastik und Faszientraining

Da wir uns immer mehr zum Sitzwesen entwickeln, sind Bauch- und Rückenmuskulatur zu schwach. Durch Bewegungsmangel fließt das Blut im Körper zu langsam, zu wenig Sauerstoff und Nährstoffe werden zu den Zellen transportiert. Es kommt zu Abbauprozessen, Verschleißerscheinungen und Rückenbeschwerden. Vor allem die Bandscheiben ernähren sich nur durch Bewegung. Fehlen gewisse Reize werden sie spröde und es kann zu einem Bandscheibenvorfall kommen.

Schon einmal pro Woche kann Wirbelsäulengymnastik mit gezielten Mobilisations-, Kräftigungs- und Dehnungsübungen, Rückenbeschwerden lindern oder sogar beseitigen!

Beginn: Dienstag, 24. September 2019 im Turnsaal der VS Roßleithen

18:00 -18:45 Uhr oder 19:00 – 19:45 Uhr

Turnsaal VS Roßleithen

10 Einheiten à 45 Minuten € 60,-- oder € 6,- / Person / Einheit

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Handtuch, Trinkflasche

Um Anmeldung wird gebeten!

Edith Trinkl (Fитnesstrainerin) - Rücken- und Rehatrainerin, Tel: 0664/5745449, edith_trinkl@yahoo.de



!TOP informiert in der Gemeinde ROSSLEITHEN! = ZIVILSCHUTZ – SMS

Mit dem Zivilschutz-SMS erhalten Sie wichtige Benachrichtigungen bei Katastrophen und Notsituationen. Hilfreiche, regionale Informationen und Verhaltensanweisungen werden dabei durch die Gemeinde rasch versendet. Die Nachrichten lassen sich zudem unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten.

Den Link für die Anmeldung finden Sie auf www.rossleithen.at!

Selbstschutz ist der beste Schutz:

ZIVILSCHUTZ-SMS NUTZEN

Schnelle und kostenlose Information bei Katastrophen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen von Ihrer Gemeinde! Wichtig im Krisenfall ist eine schnelle Informationskette - Verhaltensanweisungen der Behörden können mit dem Zivilschutz-SMS rasch versendet werden.



Wegen Überflutungsgefahr
Fahrzeuge vom Parkplatz
Dorfweise, Mayrplatz, Gruberfeld
unverzüglich entfernen.
Ausfahrt West bereits gesperrt.
Bgm. Mustermann



Anmelden ist ganz leicht:

- Homepage www.zivilschutz-ooe.at aufrufen
- Button "Zivilschutz-SMS" anklicken
- Alle Felder ausfüllen und absenden
- Die Registrierung für Bürger ohne E-Mail-Adresse ist am Gemeindeamt möglich!

Ihre persönlichen Vorteile:

- Wichtige Benachrichtigung bei Katastrophen und Notsituationen
- Kostenlos und vertrauenswürdig
- Hilfreiche Informationen von IHRER Gemeinde
- Wertvolle Verhaltensanweisungen und Tipps werden rasch übermittelt
- Das SMS ist jederzeit lesbar
- Die Nachrichten lassen sich unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten
- SMS können vom Bürgermeister gezielt an festgelegte Personengruppen oder Gemeindegebiete versendet werden



1 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Mit dem Zivilschutz-SMS ist die Behörde in der Lage, kursierende Falschmeldungen schnell zu korrigieren!